

Gefährdungsbeurteilung Psychischer Belastungen

Grundlagen und Quick-Check-Konzept

Grundlagen

- Psychische Belastungen umfassen eine Vielzahl von Einflüssen, z.B. Arbeitsintensität, soziale Unterstützung am Arbeitsplatz, Arbeitszeitregelungen oder die Gestaltung des Arbeitsortes
- Eine Arbeit ohne psychische (und physische) Belastungen ist weder denkbar noch wünschenswert. Zu hohe Belastungen können jedoch gesundheitsgefährdend sein.
- Gemäß Arbeitsschutzgesetz (§ 5 ArbSchG) sind Unternehmen verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen vorzunehmen. Für die konkrete Durchführung besteht dabei großer Handlungsspielraum.
- Empfehlenswert ist eine Kombination der Gefährdungsbeurteilung mit bereits bestehenden Maßnahmen zur Gesundheitsprävention und zum Arbeitsschutz.
- Die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen nimmt vor allem Arbeitsaufgaben und -abläufe sowie die sozialen Beziehungen in den Blick. Sie trägt dazu bei, Störungen von Arbeitsabläufen und Konflikte zu vermeiden.

*Vgl. Leitung des GDA-Arbeitsprogramms Psyche (Hg.):
Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung
psychischer Belastung, Berlin 22.11.2017*

Quick-Check-Konzept

Phase 1	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbereitung: Vorgehen planen und Voraussetzungen schaffen 2. Festlegen von Tätigkeiten/Bereichen 	<p>Vorgespräche mit Geschäftsführung und Mitbestimmungsgremien, Information, Festlegung der Beteiligten, Zeitplan usw.</p> <p>Aufwand: 1 Tag</p>
Phase 2	<ol style="list-style-type: none"> 3. Ermittlung der psychischen Belastungen 4. Beurteilung der psychischen Belastungen 5. Entwicklung von Maßnahmen 	<p>Workshop mit Repräsentanten der Tätigkeiten und Bereiche</p> <p>Aufwand: 1 Tag</p>
Phase 3	<ol style="list-style-type: none"> 6. Umsetzungsvorbereitung 7. Schaffung der Voraussetzungen für eine Wirksamkeitskontrolle 8. Schaffung der Voraussetzungen für eine Aktualisierung/ Fortschreibung 9. Dokumentation 	<p>Auswertungs- und Maßnahmenplanungsgespräch, Bericht</p> <p>Aufwand: 1 Tag</p>